

Sitzung vom 13. März 2002

**442. Motion (Flexibler Steuerkraftausgleich)**

Die Kantonsräte Ruedi Noser, Hombrechtikon, und Georg Schellenberg, Zell, haben am 19. November 2001 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Steuerkraftausgleich, der im Finanzausgleichsgesetz definiert ist, so zu überarbeiten, dass diejenigen Gemeinden eine Berechtigung auf Steuerkraftausgleich haben, die einen Steuerfuss in einer bestimmten Bandbreite um das kantonale Mittel erheben. Dabei soll Gemeinden, die einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben, ein reduzierter Steuerkraftausgleich zustehen.

Begründung:

Heute verliert eine Gemeinde die Berechtigung auf Steuerkraftausgleich, sobald sie den Steuerfuss unter das kantonale Mittel legt. Dies bedeutet zum Beispiel für die Gemeinde Uster, dass, wenn sie ihren Steuerfuss ein Prozent unter das kantonale Mittel legen würde, sie auf einen Schlag auf über 10 Mio. Franken Steuerkraftausgleich verzichten müsste. Ein Steuerprozent beträgt in Uster ca. 0,5 Mio. Franken. Dass eine Gemeinde auch bei gutem Rechnungsabschluss nicht auf den Steuerkraftausgleich verzichten kann, ist selbstverständlich.

Für das Jahr 2001 haben 31 Gemeinden einen Steuerfuss festgelegt, der exakt dem kantonalen Mittel entspricht.

Wenn es zu viele Gemeinden gibt, die eigentlich einen guten Rechnungsabschluss haben, aber nicht auf einen Schlag auf den gesamten Steuerkraftausgleich verzichten können, wird die Zielsetzung nicht mehr erreicht. Die Gemeinden sollen nämlich nur in der Masse Steuerkraftausgleich beziehen, wie sie ihn auch wirklich brauchen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben.

Damit wird aber auch das kantonale Mittel künstlich hoch gehalten und damit die Steuerfussdisparität erhöht.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ruedi Noser, Hombrechtikon, und Georg Schellenberg, Zell, wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit ist das Hauptprojekt «Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs» voll im Gange. Die Reform umfasst auch die Neugestaltung des Ressourcenausgleichs mit dem Ziel, die Systemmängel des heutigen Steuerkraftausgleichs zu beheben. Es wäre daher ungünstig, bereits heute Einzelpunkte vom Projekt abzukoppeln und isoliert zu behandeln. Dies würde die Projektarbeit erschweren und hätte auch unnötige Einschränkungen für eine gesamtheitliche Reformierung des Finanz- und Lastenausgleichs zur Folge. Das Anliegen der Motionäre wird aber im Rahmen des Projektes geprüft werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**